

**WETTKAMPFORDNUNG**  
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG  
für die Sportarten  
**AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE**

**WEISUNG**  
**FCI-Prüfungsordnung Obedience**

gültig ab 01.01.2025

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung .....	3
2	Allgemeine Präzisierungen und Ergänzungen .....	3
2.1	Chien Blanc .....	3
2.2	Freifolge .....	3
2.3	Sprunghöhe .....	3
2.4	Kegel für das Herumsenden .....	3
2.5	Kontrolle auf Distanz .....	3
3	Präzisierungen zu den einzelnen Übungen .....	3
3.1	Position aus der Bewegung Übung 1.3 .....	3
3.2	Identifizieren Übungen 2.7 und 3.9 .....	4
3.3	Markierung Übung 2.9 .....	4
3.4	Positionen aus der Bewegung Übung 3.4 .....	4
3.5	Richtungsapportieren 3.7 .....	4
4	Genehmigung und Inkrafttreten .....	4

### Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## **1 EINFÜHRUNG**

Die vorliegende Weisung ist eine Präzisierung und Ergänzung zu der ab 1.1.2022 geltenden FCI-Prüfungsordnung für Obedience und gilt für alle in der Schweiz durchgeführten Wettkämpfe.

## **2 ALLGEMEINE PRÄZISIERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN**

### **2.1 Chien Blanc**

An grösseren Veranstaltungen wie SM und WM-Qualifikationwettkämpfen muss in der Klasse 3 ein Chien blanc eingesetzt werden, ebenso an der SM in den Klassen 1 und 2.

### **2.2 Freifolge**

Die Übungen 1.2, 2.2 und 3.3 des FCI Reglemente werden präzisiert:

- Der Wettkampfleiter soll die Länge der zu laufenden Schenkel der Grösse des Hundes anpassen.
- Das Laufschemata wird den Hundeführern vor dem Wettkampf zugestellt.

#### **Klasse FCI 1**

Weniger als 1 Minute

Nicht zugelassene technische Elemente: Wendung oder Kehrtwendungen mit anschliessendem Halt, Wendung oder Kehrtwendungen aus der Grundposition mit anschliessendem Halt oder anschliessendem Marschieren.

#### **Klasse FCI 2**

Weniger als 2 Minuten.

#### **Klasse FCI 3**

Weniger als 3 Minuten.

### **2.3 Sprunghöhe**

Auf Wunsch des Hundeführers dürfen Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 55 cm auch in den Klassen Beginners, 1 und 2 die Sprunghöhe von 60 cm springen.

### **2.4 Kegel für das Herumsenden**

In allen Klassen soll die Höhe der Kegel ca. 40 – 50 cm betragen. Weniger als 40 cm ist nicht erlaubt mehr als 50 cm ist aber zulässig.

### **2.5 Kontrolle auf Distanz**

Der Startpunkt für alle Übungen „Kontrolle auf Distanz“ wird mit 2 Markierungen im Abstand von ca. 1 m gekennzeichnet. Die beiden Markierungen können Kegel, Halbkugeln, Hütchen, Bänder oder gesprayte Striche sein. Die beiden Markierungen sind nur durch eine imaginäre Linie miteinander verbunden und dürfen nicht durch eine sichtbare Linie irgendwelcher Art verbunden sein.

## **3 PRÄZISIERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ÜBUNGEN**

### **3.1 Position aus der Bewegung Übung 1.3**

Der Hundeführer kann selbst wählen, welche Position aus der Bewegung sein Hund einnehmen wird. Der Hundeführer gibt seine Wahl vor dem Beginn seiner Einzelübungen bekannt.

### **3.2 Identifizieren Übungen 2.7 und 3.9**

Die Position des zu identifizierenden Gegenstands wird durch den Wettkampfleiter vorgegeben

Der Wettkampfleiter muss dem Richter noch immer zeigen, an welcher Position der zu identifizierende Gegenstand auslegt wird.

### **3.3 Markierung Übung 2.9**

Die Abstopp-Höhe nach dem Umrunden wird nicht markiert. Die Beurteilung erfolgt analog der Übung 3.8.

### **3.4 Positionen aus der Bewegung Übung 3.4**

- Die Wettkampfleiter sollen nicht zu kompliziertes Gehen ohne Hund in Verbindung mit Wendungen und Kehrtwendungen vorschlagen.
- Das Laufscheema inklusive der beiden Positionen wird den Hundeführern vor dem Wettkampf zugestellt.
- Die Positionen können aus dem Normalschritt, Laufschrift oder Langsamschritt erfolgen.

### **3.5 Richtungsapportieren 3.7**

Bei SM und WM Ausscheidungen werden die Apportiergegenstände vom Ring Rand her ausgelegt.

## **4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN**

Diese Weisung wurde an der Richter- und Wettkampfleitersitzung vom 07. Dezember 2024 erarbeitet, von der TKAMO am 16. Dezember 2024 verabschiedet und tritt am 01.01.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO